

## Gastspielvertrag

Zwischen dem Alleinunterhalter Thomas Röcher / Musik-Duo  
(nicht Zutreffendes bitte streichen)

Vertreten durch: Thomas Röcher  
(im folgenden Künstler genannt)

und dem Veranstalter \_\_\_\_\_ (im folgenden Veranstalter genannt)

vertreten durch den/die Bevollmächtigte(n),

Herrn/Frau \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Tel. (d) \_\_\_\_\_, Fax \_\_\_\_\_, Tel. (p) \_\_\_\_\_

Ggf. Kontaktperson: \_\_\_\_\_

wird folgender Vertrag geschlossen:

### §1 Leistungen des Künstlers

Der Veranstalter engagiert die Künstler für ein Konzert/Gastspiel  
am \_\_\_\_\_ in (PLZ, Ort) \_\_\_\_\_

Die Veranstaltung beginnt um \_\_\_\_\_ Uhr. Die Spieldauer beträgt \_\_\_\_\_ Stunden.

#### Technische Leistungen des Veranstalters

a) Die Aufführung findet statt in den Räumlichkeiten  
(Anschrift, Telefonnummer, Ansprechpartner):

\_\_\_\_\_

b) Die Räumlichkeiten stehen dem Künstler für erforderliche Vorbereitungsarbeiten  
ab dem \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr zur Verfügung. Zu diesem Zeitpunkt ist eine  
vom Veranstalter beauftragte Person mit Schlüsselgewalt anwesend.

c) Folgende Person ist für die Konzertdurchführung am Konzerttag anwesend und vom  
Veranstalter entscheidungsbefugt beauftragt: \_\_\_\_\_

### §2

d) Die Künstler können dem Veranstalter eine Liste mit Personen vorlegen, die als Gäste der  
Künstler freien Eintritt zur Veranstaltung haben, ohne dass dadurch den Künstlern Kosten  
entstehen.

#### Hotelunterkunft (falls vereinbart)

a) Für die ausreichende Übernachtung mit Frühstück für \_\_\_\_\_ Personen, sowie versichertem  
Parkplatz nahe des Veranstaltungsortes trägt der Veranstalter für die Zeit vom  
\_\_\_\_\_ (Anreise) bis zum \_\_\_\_\_ (Abreise) auf seine Kosten Sorge.

### §3

b) Eine Vorauszahlung auf Reisekosten in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro ist bis zum  
\_\_\_\_\_ zu überweisen.

### §4 Werbung

Der Künstler stellt dem Veranstalter folgendes Informations- und Werbematerial für die  
Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## §5 Honorarregelung

Für die Durchführung(en) nach § 1 erhält der Künstler vom Veranstalter ein garantiertes Gesamthonorar in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro  
in Worten: \_\_\_\_\_ Euro)

Im Gesamthonorar sind enthalten:

PA  Licht  Übernachtung, Hotel

Als Zahlungsmittel wird vereinbart:

Barzahlung direkt nach Konzertende

Verrechnungsscheck

Überweisung bis \_\_\_\_\_

Konto Nr. \_\_\_\_\_

Bei \_\_\_\_\_

BLZ \_\_\_\_\_

Wird das Zahlungsziel nicht eingehalten, so wird dem Veranstalter für die Zeit der Zahlungsverzögerung der jeweils bankübliche Zinssatz für Anleihen berechnet.

## Wirksamkeit und Bestandteile des Vertrages

a) Der Vertrag gilt nur dann als zustandegekommen, wenn das Duplikat dem Absender bis zum \_\_\_\_\_ gegengezeichnet vorliegt.

b) Der Gastspielvertrag kommt unter Einbeziehung des beigefügten Technischen Beiblattes / Bühnenanweisung zur o.g. Veranstaltung und der umseitig abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande.

c) Durch ihre Unterschrift erkennen beide Vertragspartner diesen Vertrag an. Der unterzeichnende Veranstalter haftet für das Einhalten des Vertrages. Beide Vertragspartner vereinbaren, Stillschweigen über die getroffenen Vereinbarungen zu halten.

## §6

d) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Gültigkeit halber der Schriftform. Die Rechtsbeziehung dieses Vertrages unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## §7 GEMA

Der Veranstalter verpflichtet sich, das Konzert (nur öffentlich) der GEMA mitzuteilen. Die GEMAGebühren trägt der Veranstalter.

## §8 Sonstiges

---

---

---

---

---

## §9

Sollten einzelne Bestandteile dieses Vertrages juristisch anfechtbar oder unwirksam sein, so wird hiermit vereinbart, im übrigen an der Gültigkeit dieses Vertrages festzuhalten. Den Vertrag habe ich gelesen, verstanden und akzeptiere ihn.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum Unterschrift Künstler

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum Unterschrift Veranstalter

Anlage: Allg.Bedingungen